

**Nr.: 003/2010**

(1. Änderung)

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.02.2010  
12.03.2010

Fachbereich Soziale Stadt  
Dr. Schubert  
Tel.: 421 320  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 003/2010

**Betreff :**

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Stadtbibliothek Lutherstadt Wittenberg  
(Bibliotheksgebührensatzung)

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Erhebung von  
Gebühren für die Stadtbibliothek Lutherstadt Wittenberg (Bibliotheksgebührensatzung)

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Die finanziellen Auswirkungen können derzeit noch nicht beziffert werden.**

### Begründung :

Die Einführung von Benutzungsgebühren seit 2004, als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung, hat sich in der vorliegenden Form nicht bewährt. Statt der erwarteten Einnahmen von 35 T€ wurden nur bedeutend geringere Einnahmen mit jährlich sinkender Tendenz erzielt.

Gegenwärtig liegen die Einnahmen bei 10.249,00 € (2007), 9.003,00 € (2008) bzw. 8.842,00 € im Jahr 2009.

Eine weitere Folge ist der Rückgang der Besucherzahlen.

Sehr viele Nutzer/**Nutzerinnen** weichen den Benutzungsgebühren dadurch aus, dass nur ein Haushaltsangehöriger sich für die Bibliothek als Nutzer/**Nutzerinnen** anmeldet und für die anderen Familienangehörigen die auszuleihenden Medien mitbringt. In Familien mit Kindern und Jugendlichen wird teilweise nur das Kind angemeldet, auf dessen Anmeldung auch alle erwachsenen Haushaltsangehörigen die Medien der Stadtbibliothek nutzen. In der Nutzerstatistik fehlen die „Mitleser“.

Dieses Nutzungsverhalten kann nicht verhindert werden. Deshalb wurden die Bibliothekssatzung und die -gebührensatzung entsprechend angepasst.

Die Lutherstadt Wittenberg ist mit der Stadtbibliothek Mitglied im Deutschen Bibliotheksverband (DBV). Der Satzungsentwurf konnte deshalb dem Vorsitzenden der Kommission Recht des Deutschen Bibliotheksverbandes, Herrn Dr. A. Upmeier, Technische Universität Ilmenau, Universitätsbibliothek, zur Prüfung vorgelegt werden. Für den DBV übernahm Herr J. Lechte, Universität Bielefeld, Universitätsbibliothek, die Überprüfung der Satzungsentwürfe. Seine Hinweise wurden in den Satzungsentwurf aufgenommen.